

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 11

Artikel: Aufgaben und Ziele der kantonalen Sozialpolitik
Autor: Lüthi, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben und Ziele der kantonalen Sozialpolitik

Von Staatsrätin Ruth Lühi, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben an ihrer Jahresversammlung am 21. September 2000 in Glarus eine Standortbestimmung zur Sozialpolitik vorgenommen. Dieser Standortbestimmung, ergänzt durch ein Interview mit SODK-Präsidentin Ruth Lüthi, ist dieser Schwerpunkt gewidmet. Die Präsidentin der SODK, hat in einem Grundsatzreferat (nachfolgend leicht gekürzt) den Rahmen abgesteckt:

Grundlegender Massstab auch für die Aufgaben eines kantonalen Politikers oder einer Politikerin ist die Bundesverfassung. Diese legt die Grundsätze unserer Sozialpolitik fest: Ich zitiere aus der Präambel der neuen Bundesverfassung: in der die Willensnation Schweiz sich u.a. zu den folgenden Grundsätzen bekennt:

- zum Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und zur Verantwortung gegenüber künftigen Generationen,
- zur Gewissheit, dass die Stärke des Volkes sich am Wohl der Schwachen misst.

Dieses «Wohl der Schwachen» ist nicht möglich ohne das Prinzip der Solidarität der «Starken» in unserer Gesellschaft mit den «Schwachen». Verbindlich für die Sozialpolitik sind auch die in der neuen Bundesverfassung definierten Sozialziele, für deren Verwirklichung die Kantone und der Bund sich einsetzen müssen. Und hier gibt uns das schweizerische «Grundgesetz» Aufgaben, für die wir nicht nur einige Legislaturperioden, sondern ein Leben lang alle verfügbaren Kräfte einsetzen müssen.

Es sind hohe Ziele:

- Jede Person soll an der sozialen Sicherheit teilhaben,
- jede Person hat Anrecht auf die für ihre Gesundheit notwendige Pflege,

- die Familiengemeinschaft muss geschützt und gefördert werden,
- Erwerbsfähige sollen ihren Lebensunterhalt mit dem Lohn ihrer Arbeit bestreiten können,
- Familien sollen in Wohnungen zu erschwinglichen Preisen leben,
- Kinder und Jugendliche, aber auch Arbeitstätige sollen – ungeachtet ihrer Herkunft – die Chance für eine angepasste Ausbildung und die nötige Weiterbildung haben,
- Und ganz wichtig für die Zukunft unseres Landes: Kinder und Jugendliche brauchen unsere Unterstützung für eine gute soziale und kulturelle Integration, damit sie selbständige und sozial denkende Bürgerinnen und Bürger werden – die weiterführen, was unsere was und was frühere Generationen im Sozialbereich aufgebaut haben.

Wir sind nämlich – immer noch im Auftrag der Bundesverfassung – dafür verantwortlich, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Verwaisung und Verwitwung – und auch der Mutterschaft – abgesichert ist.

Die Schweiz ist ein reiches Land – auch wenn der Reichtum sehr unterschiedlich verteilt ist! Trotz dieses Reichtums lebt ein grosser Teil unserer Bevölkerung in Armut.

Die gesellschaftliche Entwicklung hat grosse Veränderungen mit sich gebracht. Wir nutzen alle die Möglichkeiten der schier grenzenlosen Mobilität; wir fordern alle die persönliche Selbstenfaltung und die Möglichkeit, unser Zusammenleben so zu gestalten, wie es uns passt. So haben wir in den letzten Jahrzehnten viele individuellen Freiheiten gewonnen, die wir alltäglich

geniessen und auf die wir stolz sind. – Die andere Seite dieser gesellschaftlichen Entwicklung ist aber, dass die Solidarität in Familie und Verwandtschaft schwindet und dass der Vertrag unter den Generationen in Frage gestellt wird. In unserer individualistischen Gesellschaft wird die soziale Verantwortung vermehrt auf den Staat übertragen.

Die globalisierte Wirtschaft entwickelt einen immer stärkeren Druck auf bisherige Errungenschaften im Sozialbereich. Unseren Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften erwächst eine massive Konkurrenz durch Produktionsländer, welche eine weit weniger entwickelte soziale Sicherheit garantieren.

Da unser Wirtschaftssystem immer weniger die soziale Sicherheit des Einzelnen garantieren kann, fallen immer mehr Kosten auf die öffentliche Hand, sei es zur Finanzierung der Sozialversicherungen oder – besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – der Sozialhilfe.

Bereiche mit Handlungsbedarf

- Zu den Schwachen gehören **Familien** in ihren verschiedensten Lebensformen. Löhne im unteren Einkommensbereich ermöglichen es nicht, einer Familie das soziale Existenzminimum zu sichern; und die Kinderzulagen decken die Kosten der Kinder bei Weitem nicht.

- **Jugendliche** hatten speziell in den letzten Jahren grosse Schwierigkeiten beim Einstieg in das Berufsleben. Dies kann sich allerdings mit einem Wirtschaftsaufschwung sehr schnell wieder ändern, wenigstens was schulisch gut qualifizierte junge Leute betrifft. Unser Einsatz muss besonders den Jugendlichen mit schulischen und sozialen Schwierigkeiten gelten, für die eine Ausbildung nicht selbstverständlich ist. Was wir heute für sie aufwenden, wird unserer Gesellschaft in vielfacher Weise wieder zukommen: finanziell, sozial und auch in Bezug auf die öffentliche Sicherheit.

- Immer mehr **Erwerbstätige** sind z.T. prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt: tiefe Löhne bei hohen Lebenskosten, keine langfristige Sicherheit, Angst vor Arbeitsplatzverlust, gesundheitsschädigender Stress, unvorhersehbare Arbeitszeiten und dadurch unregelmässige Einkommen (Arbeit auf Abruf z.B.).

- **Menschen mit Behinderungen**, ganz besonders Menschen mit psychischen Leiden, können den hohen Anforderungen der Arbeitswelt und unserer Lebensform kaum gerecht werden. Oft bekunden sie Mühe, ihre Selbständigkeit zu erhalten oder ihre Unabhängigkeit zu erreichen. Ihre Betreuung und Begleitung verlangt zunehmende finanzielle Mittel, besonders aber menschliche und strukturelle Ressourcen, die oft nicht sofort verfügbar sind – was zu vermeidbaren Folgekosten und einem menschlich belastenden Ausschluss führt.

- **Ausländer und insbesondere Asylsuchende**, welche mit Integrationsproblemen zu kämpfen haben und nicht arbeiten dürfen. Sozial ausgegrenzt sind auch illegal Eingewanderte und ihre Kinder, welche zwar als Arbeitskräfte geholt und eingestellt wurden, aber keine soziale Sicherheit haben.

- **Betagte Menschen**, welche pflegeabhängig werden, sozial isoliert sind und kein Erwerbseinkommen mehr haben. Diese Menschen sind durch die gegenwärtige, zum Teil rücksichtslos geführte Gesellschaftsdebatte ganz besonders verunsichert: Sie haben sich ein Leben lang abgemüht, und nun können nicht einmal mehr auf die langfristige Sicherheit der sozialen Altersversicherung vertrauen, welche von der Solidarität der Generationen abhängt. Dabei war gerade dieser Teil Jahrzehntelang der Stolz unseres Landes. – Wir müssen strukturell und finanziell alles daran setzen, dass diese Sicherheit und dieses Vertrauen erhalten bleibt. Nach

Meinung des Vorstandes unserer Konferenz muss dafür unbedingt auch ein Teil der Erträge unserer Goldreserven eingesetzt werden.

Interventionsmöglichkeiten

Bei der Hilfe für gefährdete Bevölkerungsgruppen geht es nicht einfach um materielle Unterstützung. Ziel jeder sozialpolitischen Intervention muss sein, dem Menschen seine Würde zu erhalten und zu geben. Das heisst auch, dass die Unterstützung gegeben werden muss und die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit jeder nach seinen Möglichkeiten und leider auch Beschränkungen selbstverantwortlich und unabhängig von andern leben kann.

Dies kann z.B. für Familien bedeuten, dass Arbeitsbedingungen geschaffen werden, welche beiden Elternteilen ermöglichen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Es bedeutet aber auch, gute Betreuungseinrichtungen für Kinder zu haben oder die schon längst fällige Mutterschaftsversicherung. Für die Jugendlichen heisst es in erster Linie, Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, welche eine gute Chance für den Einstieg ins Berufsleben garantieren.

Man spricht heute viel von den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Wir brauchen aber auch gute Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer, damit sie ihre Gesundheit und Arbeitskraft langfristig erhalten können. Dazu gehört der Lohn als Arbeitsmotivation, welcher mindestens ein soziales Existenzminimum decken sollte. Dies bedeutet, dass wir die Wirtschaft in die soziale Verantwortung einschliessen müssen.

Es gibt immer eine Gruppe von Menschen, welche aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Alters oder einer Behinderung keiner Erwerbsarbeit nachgehen können. Deshalb brauchen wir starke Sozialwer-

ke, welche vom Staat, der Wirtschaft und der Bevölkerung getragen werden.

Zusammenfassung: Als sozialpolitisches Ziel müssen wir ein soziales Netzwerk anstreben, welches die soziale Sicherung garantiert. Dies ist aber ohne Solidarität zwischen den Generationen und den verschiedenen sozialen Gruppen unserer Gesellschaft nicht möglich. Die Grenzen liegen heute nicht bei den finanziellen Ressourcen sondern bei der Verteilung. Die sozialen Probleme werden wir nur lösen können, wenn wir wieder vermehrt ethische und humanitäre Werte in die öffentliche Diskussion und in die politischen wie wirtschaftlichen Entscheide einbringen können. Ohne eine Mentalitätsveränderung werden wir im Eiltempo auf eine immer grössere Diskrepanz zwischen Schwachen und Starken zugehen, was nicht dem Grundsatz unserer Bundesverfassung entspricht.

Im Bereich der Alterssicherung haben wir ein System, welches seine Erfolge zeigt. Verschiedenste Studien und Statistiken zeigen, dass die Armut im Alter nahezu ausgemerzt ist. Die Verbindung solidarischer Sicherheit des Grundbedarfs durch die AHV, der Selbstverantwortung durch die 2. und 3. Säule, sowie der bedarfsabhängigen Leistungen der Ergänzungsleistungen dürfte ein richtungsweisendes System für andere gefährdete Personengruppen sein. Im Bereich der Familien könnte das heissen: Eigenverantwortung durch die Erwerbsarbeit, Basis-Kinderzulage und zusätzlich bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen.

Die SODK als Vertreter der Kantone sollte dabei das Gewicht auf gemeinsame Ziele setzen, welche zwischen den Kantonen eine föderalistische Ausgestaltung der Instrumente ermöglicht sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund anstreben. ■